

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Ihr Ansprechpartner
Oliver Rittweger

Durchwahl
Telefon +49 351 564 20014
Telefax +49 351 564 20007

presse@smul.sachsen.de*

19.10.2016

Ziel bei Abwasserentsorgung im Freistaat nahezu erreicht Umweltstaatssekretär Wolff: 96 Prozent der Abwasserentsorgung nach Stand der Technik ist beeindruckende Leistung im Bundesvergleich

Umweltstaatssekretär Herbert Wolff hat heute (19. Oktober 2016) die jährliche Landeskonferenz zur Abwasserbeseitigung in der Dreikönigskirche Dresden eröffnet. Bis zum 31. Dezember 2015 war die Abwasserentsorgung im Freistaat nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Stand der Technik anzupassen. Demnach wurde zum Jahresende 2015 das Abwasser von 96 Prozent der Einwohner Sachsens nach dem Stand der Technik gereinigt.

„Das ist eine großartige Leistung. Ich danke allen zuständigen Aufgabenträgern der Abwasserbeseitigung, den Zweckverbänden und Gemeinden, sowie den zuständigen Behörden und nicht zuletzt den Bürgerinnen und Bürgern, die rechtzeitig ihre private Kleinkläranlage nachgerüstet oder neu gebaut haben. Sie haben hervorragende Arbeit geleistet“, sagte Staatssekretär Wolff.

Der Staatssekretär wies auf die beeindruckende Entwicklung bei der Abwasserentsorgung seit 1990 hin. So waren zwar damals 56 Prozent der Bevölkerung an öffentliche Kläranlagen angeschlossen. Diese Anlagen entsprachen aber überwiegend nicht dem Stand der Technik. „Der Freistaat hat die notwendigen Investitionen der vergangenen 25 Jahre im Umfang von sieben Milliarden Euro mit mehr als vier Milliarden Euro unterstützt und damit viel für die Sauberkeit unserer Gewässer getan. Der Bau und die Umrüstung von rund 70 000 Kleinkläranlagen wurde zum Beispiel mit 120 Millionen Euro aus Mitteln des Freistaates Sachsen gefördert“, so der Staatssekretär.

Für die verbleibenden 4 Prozent ist der Stand der Technik über öffentliche Anlagen oder die Nachrüstung, den Neubau von Kleinkläranlagen oder deren Umrüstung zu abflusslosen Gruben herzustellen. Die Abwassertagung befasste sich deshalb unter anderem mit dem Umgang

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft**
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden

<https://www.smekul.sachsen.de>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

mit Säumigen und dem wasserwirtschaftlichen Vollzug. Neben etwa 20 000 Kleinkläranlagen oder abflusslosen Gruben ohne Stand der Technik, die noch durch öffentliche Erschließung abgelöst werden, gibt es noch weitere circa 35 000 Kleinkläranlagen oder abflusslosen Gruben ohne Stand der Technik, welche dauerhaft als dezentraler Bestand bestehen bleiben werden. Hier sind die privaten Betreiber in der Pflicht, schnellstmöglich die erforderlichen Umrüstungen vorzunehmen. Die zuständigen Wasserbehörden werden diesen Prozess im Rahmen ihrer Handlungskonzepte mit den entsprechenden rechtlichen Mitteln aktiv begleiten.